

SVD

Von: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
An: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2009 14:21
Betreff: Fw: Newsletter Fuellmich 10.12.2009, u.a. Hinweis auf Schnellentledigung erdrückender Bankverbindlichkeiten
 - Info via SVD -

Herr RA Dr. Fuellmich schreibt in einer mail vom 10.12.09 um 10:47 Uhr:

+-----+

----- Original Message -----

From: "newsletter www.fuellmich.com" <info@fuellmich.com>
 To: <webmaster@s-vd.de>
 Sent: Thursday, December 10, 2009 10:47 AM
 Subject: Newsletter Fuellmich 10.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Newsletter-Themen im Ueberblick:

+-----+

. BGH v. 10.11.09 bestätigt, dass Bank für Täuschung ihrer Darlehensnehmer über wahre Höhe der Maklerprovision haftet
. LG Berlin vom 07.12.09 v. HypoBank zeigt ein weiteres Mal, mit welchen Dreistigkeiten die Banken in den Schrottimobilienverfahren meinen, durchkommen zu können
. Lehman-Zertifikat und VIP-Fonds Geschädigte sollten sich nicht auf Insolvenzverfahren in den USA vertrösten lassen, sondern unter Berufung auf die "kick-back"-Rechtsprechung des BGH in voller Höhe Schadensersatzansprüche gegen die deutsche Verkäuferbank durchsetzen
. Neue Möglichkeiten, sich erdrückender Bankverbindlichkeiten ohne Rechtsstreit zu entledigen und weiteren Steuerabfluß Richtung Banken zu verhindern

. weitere Meldungen:

- Nach Dubai sind nun auch Griechenland und Spanien faktisch pleite (nach dem aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes zu verschwendeten Steuergeldern ist es auch bei uns nur noch eine Frage der Zeit)
 - Nächster crash droht im Osten (wenn nicht vorher die gewerbliche Immobilienkatastrophe aus den USA zu verspüren ist)

+-----+

Erst die deutschen und danach die amerikanischen drückervermittelten **Schrottimobilienfinanzierungen** waren die Ursache für den kaum noch zu verheimlichenden Zusammenbruch der Weltwirtschaft und die jetzt laufenden, künstlich lebensverlängernden Maßnahmen für die verantwortlichen Banken. Deren aberwitzige Schrottfianzierungen wurden in aberwitzige "Wertpapiere" verpackt und überall auf der Welt vor allem an Banken und Lebensversicherungen verkauft und haben nun einen "perfect storm" entfacht, dem nach vogestrigen Meldungen bislang - es wird noch schlimmer - weltweit 20 Millionen Arbeitsplätze zum Opfer gefallen sind, eine grandiose Kombination aus AIDS; Vogelgrippe und Schweinegrippe.

Die mit diesem - allerdings noch immer verharmlosten - Totalzusammenbruch aller Systeme entstandene Chance, das böartige Zusammenspiel gierigster Banker und tölpelhaft mitstolpernder Politiker zu unterbrechen, wurde bislang nicht genutzt. Denn bislang fehlt uns der

große zweite crash aus der erwarteten "double-dip-Rezession". Dieser zweite crash kann angesichts der jetzt unter der Bankenrettungsschuldenlast zusammenbrechenden Länder nicht ausbleiben: Es gibt keinen selbsttragenden Aufschwung, der die Schulden abbauen helfen könnte, sondern nur den abwrackprämiengesponserten Aufschwung, den wir alle selbst bezahlen. Diesen zweiten crash braucht die Welt, um dem Spuk der unbegrenzten Bankensubventionen durch die von den Banken gekidnapte Politik zu entgegen und eine vollständige demokratische und ökologische Neuorientierung in Politik und Wirtschaft zu ermöglichen. Die ZEIT berichtete vor drei Wochen sehr anschaulich, wohin die sinnlos geldverschwendende Rettung betrügerischer Banken und die damit einhergehende Verschuldung aller Haushalte führt: Der Kieler Oberbürgermeister zeigte den Journalisten z.B. eine Schule mit Sanierungsbedarf in Höhe von 2,5 Millionen Euro: Die Fensterläden waren festgenagelt, damit die Fenster nicht herausfielen, aber leider ist kein Geld mehr da, weil alles in der völlig kaputten HSH-Nordbank steckt, deren drohende Fassade direkt hinter der Schule erkennbar war.

Immerhin: Die Folgen der bankenverschuldeten Geldvernichtung mit Maximalverschuldung aller Volkswirtschaften sind kaum noch zu verheimlichen: Nachdem Dubai faktisch pleite ist, hat soeben eine rating-Agentur auch Griechenland und dann eine andere rating-Agentur Spanien (in Spanien beträgt die Arbeitslosigkeit schon fast 20%) auf "faktisch pleite" herabgestuft. Irland und Großbritannien warten schon. In Großbritannien existiert keine Industrie mehr, außer der vollständig zerstörten Finanzindustrie. Fast alle Ostblockländer dürften folgen und weitere sich dort verspekulierende westeuropäische Banken mitreißen. Die Bayern LB wird wohl als nächstes Steuergelder in Höhe von 1,5 Milliarden Euro nach Österreich in ihre dort sterbende Tochter Hypo Alpe Adria pumpen. Jeden Tag wird nun auch in Deutschland darüber berichtet, wie eine weitere Bank von Staatsanwälden durchsucht wird. Die LBBW soll noch Schrottimobilienfinanzierungen gekauft haben, als der Markt zusammenbrach, weil sie nur noch mit solchen Geschäften Geld verdienen konnte, da ja sonst jedes Geschäftsmodell fehlt. All dies hat aber bislang nicht dazu geführt, daß man die Gangster- und Zombiebanken sterben läßt, sondern im Gegenteil nur dazu, daß Banken und Politik versuchen, weiter alles ruhigzustellen, die aufsteigende Panik zu vermeiden und möglichst lange das alte Spiel einschließlich super-Boni für Banker mit Steuergeldern weiterzuspielen. Es ist ein einziges, sich ständig widersprechendes Hin- und Her.

Dennoch entwickelt sich das Hin- und Her immer weiter in Richtung einer klaren Erkenntnis, aus der heraus dann auch Taten folgen könnten: Es sieht ganz danach aus, als würde jetzt doch das längst Überfällige passieren und auch dem letzten Weltbürger klar werden, daß wir keine "selbsttragende" Konjunktur haben, sondern eben nur eine künstlich mit von uns selbst bezahlten Konjunkturpaketen weiter in die völlig falsche Richtung laufende Entwicklung. Der berühmte Warren Buffett hat es schon vor ein paar Jahren einprägsam erläutert: "Wenn die Flut geht, sieht man, wer ohne Badehose schwimmt". Alles, was bislang an sozialen Konflikten mit Geld zugebuddelt werden konnte, bricht nun auf.

Insbesondere sieht man jetzt, daß fast alle - seit langem völlig überflüssigen - Landesbanken keine Badehose, nämlich kein umsatzträchtiges Geschäftsmodell haben. Stattdessen betrieben sie "Kreditersatzgeschäfte", spekulierten also vor allem mit den von uns in den Gerichten seit Jahren verfolgten Schrottimobilienfinanzierungen, indem sie sie versteckt in "Wert"papieren als scheinbar ertragreiche Investition kauften, oder betrieben ein firmeneigenes Bordell mit festangestellten Sexdienstleistern in New York (HSH Nordbank mit dem berühmten peanuts-Kopper im Aufsichtsrat und dem schräg frisierten Jens Nonnenmacher mit der Zündschnur in der Hand). War ja egal, der Steuerzahler übernimmt die Rechnung - hoffentlich schreibt er nun bald auch die Quittung dafür aus.

Nach dem täglich wiederholten offiziellen Gesundheitsmantra "alles ist wieder gut", verwundert es kaum jemanden mehr, daß sich die internationale Investmentbankerszene (auch die deutsche), kaum daß sie vom Steuerzahler finanzielle Unterstützung für weitere Casino-Besuche erhielten, in diesem Jahr so hohe Boni mit Hilfe dieser Steuergelder genehmigt, wie nie zuvor. Allerdings: Diese Gangster nehmen durchaus war, daß "die da draußen" vielleicht diese Oberdreistigkeit doch noch bestrafen könnten. So ganz sicher fühlen sich die Schuldigen dort jedenfalls nicht mehr. Das Wall Street Journal und Bloomberg berichten unter der Überschrift "Waffengang bei Goldman", daß sich die meistgehaßten Banker inzwischen doch lieber bewaffnen:

"Die Nerven liegen beim wohl meistgehassten und -bewunderten US-Finanzinstitut Goldman Sachs blank: Bloomberg berichtet, dass mehrere Führungskräfte einen Waffenschein beantragt haben, aus Furcht vor Volksaufständen gegen die horrenden Boni der Goldman-Führungsriege. Klug sei der Griff zur Waffe keineswegs: Bis dass der Banker die Knarre aus dem Tresor gezogen habe, sei der Bösewicht längst mit Fiffi unterm Arm als Geisel über alle Berge. Der Waffengang zeige, welches Bild die Wall-Streeter von sich hätten: "Selbst diejenigen, die mit Steuergeldern gerettet wurden, glauben, dass sie stark sind, Macho-Clint Eastwoods an der Finanzfront, die eine Handvoll Dollar in der einen Hand mit der Knarre in der anderen verteidigen. Das Letzte was sie wollen, ist, dass sie so vernünftig bezahlt werden, dass die Proleten kein Interesse daran haben, sie zu lynchen." Das Wall Street Journal meldet, dass sich Goldman gerade still und heimlich mit den wichtigsten Investoren trifft, um die XXL-Vergütungen zu rechtfertigen. Bloomberg » Wall Street Journal » "

Nach wie vor gehe ich davon aus, daß dem bevorstehenden zweiten crash die Inflation folgen wird, weil niemand in der Lage ist, das in die Märkte geschwemmte Geld rechtzeitig wieder herauszuholen - und weil die hochverschuldeten Staaten nur noch mit Hilfe der Inflation (Geldentwertung) einen Teil ihrer Schulden abbauen können. Denn eine selbsttragende Konjunktur, die den Schuldenabbau ermöglichen würde, ist nirgends in Sicht.

I. BGH vom 10.11.09 Az. XI ZR 252/08: Eine ständig mit einem über die Maklerprovision täuschen Vertrieb/Verkäufer zusammenarbeitende Bank haftet ihren Darlehensnehmern wegen dieser Täuschung (so auch schon OLG Oldenburg vom 22.08.09, rechtskräftig seit dem 30.09.09 sowie OLG Karlsruhe und OLG Karlsruhe, gleichfalls rechtskräftig)

Jeder, der einen Immobilienfondsanteil oder eine Wohnung nebst Vollfinanzierung von einem Vertrieb (ohne Kontakt zu dem Fondsverkäufer oder dem Wohnungsverkäufer) erwarb, kann davon ausgehen, daß er über die wahre Höhe der Maklerprovision getäuscht wurde. Uns liegen die Daten über die allein offen gelegten, scheinbar günstigen Außenprovisionen sowie die "versteckten Innenprovisionen" welche den Löwenanteil an der tatsächlich zu zahlenden Maklerprovision ausmachten, von fast allen Vertrieben vor. Nach den jüngsten Entscheidungen sollte sich niemand, der in dieser Weise über die Maklerprovision getäuscht wurde, in Vergleichen billigst abspeisen lassen. Ein Totalverzicht auf alle Darlehensforderungen ist das Mindeste, was die Bank bieten muß.

Am 30.11.09 veröffentlichte der BGH seine neueste Entscheidung zur Haftung einer Bank wegen Täuschung ihres Darlehensnehmer über die wahre Höhe der Maklerprovision durch Offenlegung einer scheinbar geringen (3% betragenden) Maklerprovision und Verheimlichen einer weiteren (mehr als 15% betragenden) Maklerprovision. Dort stellt der BGH in Rdnr. 31 fest:

"Gemessen an diesen Grundsätzen liegt nach dem maßgeblichen Vortrag der Klägerin eine arglistige Täuschung durch die Vermittlerin A. als der

federführenden Vertriebsgesellschaft und des BI. nach dem maßgeblichen Vortrag der Klägerin über die Höhe der Vertriebskosten vor."

In Rdnr. 32 stellt der Senat erneut (wie schon in seiner Entscheidung vom 24.03.09) fest, daß Prospektangaben zu Vertriebskosten natürlich korrekt und zutreffend sein müssen. Wenn bestimmte Provisionen angegeben sind, muß nicht damit gerechnet werden, daß weitere, dort nicht angegebene Provisionen, insbesondere weitere Vertriebsprovisionen anfallen. Nicht erforderlich ist, daß der konkret handelnde, die Innenprovision verschweigende (weil auch ihm nur die scheinbar günstige Außenprovision bekannt ist) Untervermittler arglistig handelt. Sondern es reicht, wenn der übergeordneten Vertriebsstruktur oder dem "Obervermittler" bekannt ist, daß neben der allein offen gelegten Maklerprovision noch eine nicht im Prospekt ausgewiesene Maklerprovision von mehr als 15% vom Darlehensnehmer zu bezahlen ist, der die Werthaltigkeit des Fondsanteils/ Wohnungskaufpreises mindert (Rdnr. 33).

In Rdnr. 41 führt der BGH aus, daß für Arglist nicht erforderlich ist, daß die Innenprovision zielgerichtet "versteckt" wird, sondern daß es ausreicht, wenn die Bank, welcher die über die allein offen gelegte, scheinbar günstige Maklerprovision hinausgehende, weitere Maklerprovision von mehr als 15% bekannt ist, für möglich hält, bzw. in Kauf nimmt, daß über diese weitere Maklerprovision getäuscht wird. Das steht betreffend diese Deutsche Bank längst fest: Ausweislich insbesondere der Aussagen der Zeugin Holzäpfel von der Deutschen Bank wusste die DB entgegen ihrem ständigen wahrheitswidrigen Bestreiten, daß zusätzlich zur allein offen gelegten, scheinbar günstigen Maklerprovision von 3% plus MwSt. eine weitere Maklerprovision von 16% plus MwSt. von ihren Darlehensnehmer mitzufinanzieren ist, die aber im Prospekt (und ebenso in dem den Prospekt zusammenfassenden Berechnungsbeispiel) für ihre Darlehensnehmer "nicht transparent" gemacht ist (so ihre Aussage vor dem AG Tübingen, falls es einen Kollegen interessiert).

Daß fast alle verwendeten Prospekte betreffend die Maklerprovision irreführend sind, hat der BGH bereits in einer Entscheidung vom 28.07.05, Az. III ZR 290/04 auf S. 13, 2. Absatz festgestellt:

"Der Prospekt verschaffte der Klägerin aus den insoweit zureffenden Ausführungen des Berufungsgerichts . keine genügende Aufklärung über die Innenprovision, auch wen nder dort dargestellte Aufwand als "incl. Vertrieb, Marketing" bezeichnet war."

(Uns liegen übrigens ein paar seltene Prospekte vor, welche klar und deutlich die jeweilige Innenprovision ausweisen, es geht also doch, man muß nichts verstecken) Schon vor ein paar Jahren hatte bereits das OLG Koblenz rechtskräftig festgestellt, daß derartige Prospekte betreffend die Maklerprovision irreführend sind. Der entscheidende Wortlaut des Urteils (stellen wir interessierten Kollegen gern zur Verfügung) ist:

"Eine schwerwiegende darlehensbezogene Täuschung liegt darin, dass im Kaufpreis eine hohe Innenprovision versteckt war, die mitfinanziert wurde.

a) Der .. Prospekt teilt den kalkulierten Kaufpreis wie folgt auf:

87,10 % Anteil Wohnungs- bzw. Teileigentum
 8,90 % Anteil Grund und Boden
 2,00 % Finanzierungsvermittlung
 1,00 % Mietgarantie
 1,00 % Steuerberatung
 100 %

Weitere anfallende Kosten werden erläutert ("Allgemeine Erläuterungen"). Ein Hinweis auf eine dem Vertrieb gezahlte

Innenprovision fehlt. Eine solche war aber versteckt im Gesamtaufwand von 87,10 % und machte 18% oder mehr aus. Das hat der Kläger bewiesen.

....

Werden bei einem Erwerbmodell die einzelnen Kalkulationsbestandteile dargestellt, dann besteht die Pflicht zur Wahrheit und Vollständigkeit der Angaben. Potenziellen Erwerbern darf nicht suggeriert werden, sie würden mit Detailangaben zur Provisionszusammensetzung wahrheitsgemäß informiert, während sie tatsächlich darüber getäuscht werden (vgl. Loritz aaO, S. 1837 rechte Spalte und Gallandi aaO, S. 285 rechte Spalte).

Insofern greifen im vorliegenden Fall zugunsten des Klägers die Grundsätze der Prospekthaftung ein: Der Prospekt muss richtig, vollständig und unmissverständlich sein (BGH NJW 1993, 2865 - ständige Rechtsprechung).

Hieran fehlt es."

So einfach ist das nämlich, wenn man schlicht das geltende Recht anwendet. Betreffend eine andere Wohnanlage, die von "Drückern" im Paket mit den Finanzierungen der Bank vermittelt wurde, hatte schon vor dem OLG Koblenz sich das OLG Karlsruhe in einer gleichfalls rechtskräftig gewordenen Entscheidung aus dem Jahre 2000 (stellen wir gern interessierten Kollegen zur Verfügung) entsprechend geäußert:

"Unzutreffend war aber der durch die Kostenübersicht auf S. 14 des Prospekts hervorgerufene Eindruck, 89,0% des Gesamtaufwandes hätten verbegründend Eingang gefunden in die Grundstückskosten und die Kosten der schlüsselfertigen Erstellung des Sonder- und Gemeinschaftseigentums. Daß hierin - nicht genannte - Vertriebskosten (Innenprovision im Sinn der Ausführungen der Kläger) enthalten waren, brauchten die Kläger insbesondere deshalb nicht zu erkennen, weil diese nach herkömmlichem Sprachverständnis weder als Grundstücks- noch als Erstellungskosten zu bezeichnen, die Kosten der Finanzierungsvermittlung und der Vermittlung der Mietgarantie neben anderen Kosten gesondert ausgewiesen sind und auch ausdrücklich gesagt wird, welche Positionen nicht vom Gesamtaufwand umfasst sind (Damnum der Fremdfinanzierung; Beratungs- und Bearbeitungsgebühr von 3% ...) Insbesondere die Angabe der letztgenannten Gebühr verleitet zu der Annahme, dass hierdurch die Kosten des Vertriebs abgegolten werden und daß der zu zahlende Preis zu fast 9/10 durch die Kosten des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Gebäudes bzw. der Wohnung begründet ist. "

Das OLG Oldenburg hat dies in seiner seit dem 30.09.09 rechtskräftig gewordenen Entscheidung vom 22.08.08 genauso gesehen. Das OLG Dresden sieht es ebenso und wies darauf in einem kurzen Hinweisbeschuß vom Ende des letzten Jahres hin (stellen wir gern interessierten Kollegen zur Verfügung):

"Vorsitzender weist darauf hin, dass das sehr gute erstinstanzliche Urteil möglicherweise ein großes Problem aufweist, nämlich die Frage der Innenprovision. Derzeit ist nicht ersichtlich, dass über diese Provision aufgeklärt worden ist. Sollte sich dann herausstellen, dass zwischen der Beklagten und dem Verkäufer ständige Geschäftsbeziehungen bestanden haben bzw. überwiegend verkauft worden sind, dann wäre die Beweislast wahrscheinlich zu Lasten der Beklagten, diese müsste sich dann entlasten, dass sie keine Kenntnis davon hatte."

Weiter wird auf einen entsprechenden Hinweisbeschuß des OLG Köln vom 11.12.08 zum Az. 13 U 39/08 Bezug genommen. Dort geht es um eine identische Täuschung (Offenlegung einer scheinbar günstigen 3%igen Maklerprovision, um über die weitere, mehr als 18% betragende Innenprovision zu täuschen). Es heißt dort (stellen wir gern interessierten Kollegen zur Verfügung):

"Der Senat weist die Beklagte gemäß § 273 Abs. 2 Nr. 1 ZPO vorsorglich darauf hin, dass seiner Ansicht nach angesichts ihrer unstrittigen umfangreichen Zusammenarbeit mit der Treuhänderin bei dem streitgegenständlichen Objekt im vorliegenden Fall ein institutionelles Zusammenwirken im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu bejahen sein könnte, so dass - die Beklagte - gegebenenfalls die Vermutung ihrer Kenntnis von einer arglistigen Täuschung der Klägerin durch die Vermittlerin über die im Kaufpreis enthaltenen Innenprovisionen zu widerlegen hätte. Ein Beweisantritt liegt insoweit noch nicht vor."

Das OLG Hamburg sah es betreffend eine weitere derartige Wohnanlage (auch dort wurden 3% offen gelegt, die weiteren 18,4% aber verschwiegen) genauso (stellen wir gern interessierten Kollegen zur Verfügung):

"Der Senat gibt zu erkennen, dass er eine arglistige Täuschung seitens des Vertriebs für durchaus möglich hält. Hintergrund ist, dass einige geringe Positionen, die mit Marketing oder Vertrieb zu tun haben, ausdrücklich ausgewiesen sind, das sind auch nicht nur Positionen, für die die Klägerin konkret eine Gegenleistung erhalten hat. Beispielsweise ist auf die Position "Konzeption, Aufbereitung, Prospektgestaltung" zu verweisen. Wenn dann die größte mit dem Vertrieb zusammenhängende Position nicht genannt wird sondern unter der Position "Grundstück, Gebäude" nur indirekt als "incl. Vertrieb und Marketing" benannt wird, könnte dies eine arglistige Täuschung sein.

Bei einem institutionalisierten Zusammenwirken wird die Kenntnis der Bank von dieser arglistigen Täuschung widerleglich vermutet.

Wenn die Beklagte alle Objekt des Bauvorhabens oder jedenfalls den größten Teil finanziert haben sollte, wäre von einem solchen institutionalisierten Zusammenwirken auszugehen.

Wie oben bereits erörtert, müsste die Beklagte hierzu noch weiter vortragen. Gegebenenfalls müsste sie - da die Vermutung widerleglich ist - auch Gelegenheit haben, ihre fehlende Kenntnis ggf. darzulegen und unter Beweis zu stellen.

In einem weiteren Verfahren weist nun auch das OLG München, Außensenate Augsburg mit Beschluß vom 15.10.09, betreffend eine nach umfangreicher Beweisaufnahme aber seltsamerweise ohne jede Beweiswürdigung ergangene landgerichtliche Entscheidung gem. § 139 ZPO auf einen schwerwiegenden Fehler jenes landgerichtlichen Urteils hin und ordnet die erneute Einvernahme der wichtigsten Zeugen zum Thema der Täuschung über die wahre Höhe der Maklerprovision an (stellen wir gern interessierten Kollegen zur Verfügung).

II. LG Berlin mit Urteil vom 07.12.09 gegen HypoBank, Az. 37 O 372/09

Dieser Fall demonstriert insbesondere auch für die Kollegen, daß sich vor allem die HypoBank (die Deutsche Bank steht dem jedoch in nichts nach, wie vor ihr mit dem letzten newsletter berichteter weiterer aklatanter Prozeßbetrug zeigt) schlicht darauf vertrauen, daß sie mit dreist vorgetragene falschen Tatsachenbehauptungen und der Verdrehung komplizierter Rechtslagen bei vielen Gerichten Erfolg haben. Hier aber, bei der 37. Kammer des LG Berlin klappte es nicht:

Es geht um eine Wohnanlage in Paderborn, bestehend aus 237 Wohnungen, die mit den üblichen falschen Vertriebszusicherungen und mit Hilfe einer nichtigen Vollmacht für eine Fa. Thomae & Partner von der HypoBank durchfinanziert wurde. Bekanntlich muß die Bank, wenn sie behauptet, auf die Wirksamkeit der nichtigen Vollmacht vertraut zu haben, bei Darlehensvertragsschluß diese Vollmacht in Ausfertigung

wenigstens gesehen haben. Hier schloß die Hypo den Darlehensvertrag schon am 20.12.1991, die Vollmachtsausfertigung stammt aber erst vom 23.12.1991, so daß sie nicht schon am 20.12.1991 vorgelegen haben kann.

Nun behauptet die Bank, die bis zuletzt auch nach Verwertung der Wohnung darauf beharrt hatte, noch rund ? 60.000,- Restdarlehen von der Darlehensnehmerin zu erhalten, in diesem Vollstreckungsgegenklageverfahren völlig überraschend, sie habe doch das Darlehen, nachdem es vollständig zurückgeführt worden sei (völliger Unfug) ausgebucht. Außerdem vollstrecke sie ja auch gar nicht mit Hilfe der nichtigen Vollstreckungsunterlagen. Leider seien alle Kreditakten verschwunden, so daß nichts Genaueres gesagt werden könne, aber unsere Vollstreckungsgegenklage müsse abgewiesen werden, weil ja kein Rechtsschutzbedürfnis bestehe. Das erstaunte das Gericht dann doch sehr, wenngleich es schon davon gehört hatte, daß es bei der HypoBank drunter und drüber geht. Insbesondere muß man sich ja fragen, was denn wohl passiert, wenn die Bank morgen die angeblich verschwundene Kreditakte wieder findet, feststellt, daß das Darlehen doch nicht ausgebucht ist, und die Vollstreckung durchführt.

Das Gericht wies darauf hin, daß natürlich nach ständiger Rechtsprechung so lange ein Rechtsschutzbedürfnis besteht, wie die Vollstreckungsunterlagen nicht herausgegeben werden und entschied zu Gunsten der Darlehensnehmerin. Der dreiste Bluff der Hypo und das Pokern auf ein ahnungsloses Gericht ging also hier daneben, so daß wir jetzt im zweiten Schritt die Rückforderungsansprüche der Mandantin geltend machen können. Man fragt sich allerdings, wieso sich die Aktionäre der HypoBank eine derart sinnlose Geldverschwendung für das Führen eines von vornherein nicht gewinnbaren (es sei denn, natürlich man hat als Hypo Glück und trifft auf ein ahnungsloses Gericht) Rechtsstreits leistet. Aber vermutlich spielt Geld keine Rolle, weil ja der Steuerzahler früher oder später alles wieder ausgleicht.

III. Lehman und VIP-Fonds-Geschädigte sollten sich nicht abspeisen lassen, sondern vollen Schadensersatz von der die Papiere vermittelnden Bank verlangen (BGH vom 12.05.2009 zum Az. XI ZR 586/07)

Immer wieder berichten uns Mandanten, daß die Banken, welche ihnen die o.a. (wertlosen) Papiere vermittelten, sie darauf verträsten wollen, in einem von den Banken bezahlten Insolvenzverfahren gegen Lehman in den USA ihre Ansprüche geltend zu machen (können Sie völlig vergessen, dabei kommt absolut nichts heraus, reines Ablenkungsmanöver), bzw. in den VIP-Fonds-Sachen wollen die Banken sich gegen peanuts vergleichen. Deshalb weisen wir nochmals darauf hin, daß die jeweils betroffene Bank hier aufgrund der inzwischen von fast allen Landgerichten umgesetzten "kick-back"-Entscheidung des BGH vollen Schadensersatz schuldet. Denn in keinem einzigen Falle klärte die Bank ihre Kunden darüber auf, daß sie für die Vermittlung dieser Schrottpapiere Provisionen erhielt. In der Presserklärung zur "kick-back"-Entscheidung vom 12.05.09 wird klargestellt, daß eine Bank, die ihren Kunden irgendwelche (sich später als wertlos herausstellende) Papiere vermittelt, ohne den Kunden darüber aufzuklären, daß die Bank hierfür vom Verkäufer/Emittenten des Wertpapiers Provisionen bekommt, ihrem Kunden auf vollen Schadensersatz haftet und ihn so zu stellen hat, wie er gestanden hätte, wenn er gewusst hätte, daß die Bank ihm nichts in seinem Interesse vermittelt, sondern lediglich Provisionen kassieren will, d.h.: Rückabwicklung: Rückgabe der Papiere an die Bank gegen Rückzahlung des Kaufpreises.

IV. Neue Möglichkeiten, sich erdrückender Bankverbindlichkeiten ohne Rechtsstreit zu entledigen und weiteren Steuerabfluß Richtung Banken zu verhindern

1.

Vermögenden Kunden, die sich drückender Bankverbindlichkeiten

entledigen wollen, empfehlen wir eine Schnellinsolvenz (nach einem Jahr ist alles vorbei) im Elsaß, wo man gut essen und französisch lernen kann. Den Link zu dem Anbieter dieses "Schuldenbefreiungsprogramms" teilen wir umgehend im nächsten newsletter mit.

Über denselben Link erfahren Unternehmer auch, wie man sein Unternehmen zum steuerlichen Nulltarif und mit niedrigsten Energiekosten im Ausland Geld verdienen lassen kann (ohne daß Banken in Deutschland mit Steuergeldern gefüttert werden).

2.

Weniger gut Verdienende, welche ihre drückenden Bankverbindlichkeiten loswerden wollen, ohne sich bis auf den letzten Cent auspressen zu lassen, empfehlen wir eine andere Adresse. Den Link zu jenem Anbieter teilen wir ebenfalls mit dem schnell folgenden nächsten newsletter mit.

V. Weitere Meldungen

Wann endet die Krise?

Weitere Stimmen zur Frage, wann das Schlimmste überstanden ist: Laut Bundesbank drohen den deutschen Banken weitere Milliardenabschreibungen. Dominique Strauss-Kahn, Chef des Internationalen Währungsfonds, malt ein europäisches Horrorszenario an die Wand: 50 Prozent der Verluste seien vielleicht noch in den Bilanzen der Banken versteckt.

Handelsblatt » HB2 » Wall Street Journal » Cash » Ritholtz Blog »

Kredit-Crash im Osten

Die Banken müssen sich darauf einstellen, dass im Jahr 2010 zahlreiche Kredite in Osteuropa ausfallen, so eine Studie der CEE Strategic Analysis der UniCredit Group. Für das kommende Jahr erwartet die italienische Bank in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten einen konjunkturellen Aufwärtstrend.

Wirtschaftsblatt » Presse »

Vorschuss für FDIC (= amerikanischer Einlagensicherung geht das Geld wegen Pleitebanken aus)

Der amerikanischen Einlagensicherung FDIC geht aufgrund der vielen pleite gegangenen Mitgliedsbanken das Geld aus. Damit die Sicherungsorganisation nicht selbst die Segel streichen muss, zahlen die Institute ihre Mitgliedsbeiträge jetzt drei Jahre im voraus. Financial Times Deutschland »

Mayday, Mayday

Der Anleiheversicherer Ambac warnt vor seiner eigenen Insolvenz. Die Liquidität des Unternehmens versiegt bis 2011. Für die Gläubigerbanken geht es um viele Milliarden.

Handelsblatt » Wall Street Journal »

Geld für Lebensversicherungskündiger

Wer vorzeitig seine Lebensversicherung kündigt, kann mit Nachzahlungen der Gesellschaft rechnen, so legt es ein Urteil des Hamburger Landgerichtes vom vergangenen Freitag nahe. Doch wer das bezahlen soll,

ist noch völlig unklar.

Financial Times Deutschland » Manager Magazin »

In der Tat kann man verschärft darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, die gesamte zur Verfügung stehende Liquidität (Sparguthaben bei Banken, Lebensversicherungsguthaben, Bausparguthaben) zurückzuholen, bevor sie entweder von den Banken oder durch eine demnächst drohende Inflation verbrannt wird, um sie in sichere Häfen zu leiten (Gold, Immobilien in besten Lagen, aber nicht in Schrottlagen).

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Fuellmich

Impressum

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service der:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Fuellmich & Associates
Senderstr.37
37077 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 209 120
Fax: +49 (0)551 209 12144
E-Mail: info@fuellmich.com
Internet: www.fuellmich.com

Haftungsausschluss und Vervielfaeltigung

Alle Beiträge dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Der Newsletter darf nur weiterversendet oder in Online-Medien und Internet-Angeboten bereitgestellt werden, wenn dies komplett und ohne Aenderungen geschieht. Weiterhin ist die Kanzlei Dr. Fuellmich & Associates nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die ueber einen Link erreicht werden. Diese Erklärung gilt für alle in diesem Newsletter befindlichen Links, die nicht auf die Internetseiten der Kanzlei zeigen.

----- ENDE TEXT -----

Vielen Dank, Herr Dr. Fuellmich!
Auf Ihren angekündigten nächsten Newsletter im Hinblick auf IV. (s.o.) warten wir schon gespannt.

Freundliche Grüße
L.B. Werner
(Vors. des SVD)

SVD e.V.
Spessartring 47

63110 Rodgau

T. 06106 / 258830
F. 06106 / 258831

www.s-vd.de, svdmail@s-vd.de

- eingetragen im Vereinsregister Offenbach am Main unter VR 4679 -

- USt-IdNr.: DE208931045 -

- Vorsorglich wird für alle innerhalb dieser Mail angegebenen verlinkten Seiten explizit erklärt, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte dieser Seiten hatten. Deshalb distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten aller verlinkten Seiten, für deren Inhalt und Richtigkeit wir keine Gewähr übernehmen. -